

# Die Mahnung



MITTEILUNGEN DES BUNDES DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES

Berlin e. V.

1. Jahrgang

15. Juni 1954

Nr. 17

## Unser Kommentar:

Zeh. — Auf Anfrage der Bundestagsfraktion der SPD über den Erlaß der Rechtsverordnungen und der Verwaltungsverschriften zur Ausführung des Entschädigungsgesetzes kündigte Bundesfinanzminister Schäffer an, daß die 1. Rechtsverordnung in den nächsten Tagen dem Bundesrat zugehen würde. In einer neuen sehr lebhaften Debatte im Bundestag über das Entschädigungsgesetz unterstrichen alle Sprecher der Koalition und der Opposition ihre große Sorge über die Verzögerung der Entschädigung als eine Ehrenschuld des Deutschen Volkes. Die Bundestagsabgeordnete Wolff (Berlin) nannte es beschämend, daß bei der Entschädigung der Naziopfer noch immer um jeden Pfennig gekämpft werden müsse, während die Pensionen für die Nazigenerale sofort zur Verfügung ständen. Wir sind fest davon überzeugt, daß im Bundestag bei der Mehrheit der ehrliche Wille zur beschleunigten Entschädigung besteht. Wir hören dort immer wieder schöne und gute Worte, die aber leider alle im Sande verlaufen. Der Worte sind genug gewechselt...

Wenn wir den neuen Zwischenbericht des Berliner Senats über die Änderungen des Entschädigungsgesetzes lesen, so wissen wir, daß die Betroffenen weiterhin noch lange werden warten müssen. Der Zwischenbericht hat den folgenden Wortlaut:

„Nach dem Zwischenbericht vom 17. Februar 1954 hat sich eine Veränderung des Sachstandes nicht ergeben. Zwar hat sich jetzt das Bundesfinanzministerium bereit erklärt, von sich aus eine Novelle zum Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vorzulegen, doch ist über den Inhalt einer solchen Novelle noch nichts Genaues bekannt. Die Arbeiten hierüber sollen

## Ergebnis der Vorstandswahl.

Auf der Delegierten-Versammlung vom 30. April 1954, die in der „Domklausur“ am Fehrbelliner Platz stattfand, sind folgende Kandidaten gewählt worden:

Vorsitzender des BVN: **Werner-A. Zehden**  
 Stellvertretende Vorsitzende: **Dr. Paul Mittag**  
**Dr. Ernst Lührse**  
 Schriftführer: **Erna Maria Kandner**  
 Stellvertretende Schriftführer: **Erwin Kernn**  
**Otto Weißmantel**  
 Schatzmeister: **Werner Goldberg**  
 Stellvertretende Schatzmeister: **Ernst Kimmelstiel**  
**Josef Smuda**

## Ein Vorschlag zur Sache.

Auf die Monatsstatistiken eingehend, die wir regelmäßig vom Direktor des Entschädigungsamtes erhalten, stellen wir in Nr. 15 unserer Ausgabe unter dem Titel „Stand der Auszahlungen“ die Frage, ob in den Beträgen über die Auszahlungen im Gesundheitsschaden auch die Summen der Rentenzahlungen enthalten sind. Wie uns jetzt dazu von seiten des Entschädigungsamtes erklärt wird, sind in diesen Zahlen die

aber durch einen Arbeitsstab aufgenommen werden, an dem auch das Land Berlin beteiligt ist.

Eine Erweiterung des Rechts der unehelichen Kinder ist in der von der Bundesregierung beabsichtigten Ersten Durchführungsverordnung zu § 14 BEG in der Hinsicht vorgesehen, daß auch den unehelichen Kindern in gleicher Weise wie den ehelichen Kindern der Anspruch auf Rente nach dem getöteten Verfolgten zugebilligt wird, wenn sie nach den Grundsätzen des Beamtenrechts kinderzuschlagsberechtigt wären.“

Warten, warten, warten...

Rentenzahlungen, Rentennachzahlungen und Heilbehandlung enthalten. Die Einbeziehung der wiederkehrenden Leistungen in die Statistik vermittelt monatlich dann ein ungenaues Bild über die in Zahlen ausgedrückte Leistungssteigerung des Entschädigungsamtes.

Ebenso ist die Praxis über die Angaben für Vorschüsse eine sehr komplizierte. Die Mitteilung des Entschädigungsamtes darüber lautet: „Die Angaben für Vorschüsse in unserer Statistik stellen nicht die Summe der bisher getätigten Zahlungen dar; es sind vielmehr von dieser Summe die Beträge abgesetzt, die bei späterer Bescheiderteilung angerechnet wurden.“ Also auch hier ergibt die Statistik kein klares Bild. Wir sind mehr für die Realität, und wir hoffen, daß wir uns keine Verweise für „ungerechtfertigte Kritik“ zuziehen, wenn wir den Vorschlag machen, daß das Entschädigungsamt am Ende eines jeden Monats die Auszahlungsziffern, die als tatsächlich anzusprechen sind, mitteilt.

pec.

Das ohnehin schon wenig zufriedenstellende Bundesentschädigungsgesetz mit seinen vielen Unzulänglichkeiten ist seit seinem Bestehen der Anlaß zahlreicher durchaus berechtigter Beanstandungen. Aber nicht nur allein die im Wortlaut des Gesetzes begründeten Mängel geben die Veranlassung zu heftiger Kritik, sondern auch die Art und Weise, wie das Entschädigungsamt das BEG auslegt und Standpunkte einnimmt, die in ausgesprochenem Gegensatz zu dem schon so unbefriedigenden Entschädigungsgesetz stehen und dieses dadurch noch weiter verschlechtert.

Nach der Auffassung eines maßgebenden Herrn der Leitung des Referats für Schaden im beruflichen Fortkommen soll so für die aus privaten Dienstverhältnissen aus Verfolgungsgründen entlassenen Anspruchsberechtigten eine Kapitalentschädigung für den entgangenen Verdienst nur bis Kriegsende gezahlt werden. Begründet wird dieser Entschluß unter Hinweis auf § 3, Abs. 3, BEG damit, daß durch das Kriegsende alle privaten Dienstverhältnisse zu bestehen aufhörten.

§ 3, Abs. 3, BEG lautet:

Für Schaden, der auch ohne die Verfolgung entstanden wäre, wird keine Entschädigung gewährt, soweit in diesem Gesetz nicht Abweichendes bestimmt ist.

Das BEG enthält aber in seinem § 30, Abs. 2, der gemäß § 36, Abs. 2 BEG auch für die früheren privaten Dienstverhältnisse gilt, eine solche abweichende Regelung, indem dieser besagt:

Die Entschädigung wird nicht über den Zeitpunkt hinaus gewährt, in dem der Verfolgte seine frühere Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen oder in dem er sich einem anderen Beruf zugewandt hat, der ihm eine ausreichende Lebensgrundlage bietet. Es wird vermutet, daß dies am 1. Januar 1947 der Fall war, sofern der Verfolgte zu diesem Zeitpunkt seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte.

Hieraus ergibt sich eindeutig, daß die Kapitalentschädigung für den erlittenen

Verdienstausfall nach dem BEG auch für die nach dem Kriegsende liegende Zeit, in welcher der Verfolgte noch nicht wieder eine ausreichende Lebensgrundlage gefunden hat, zu zahlen ist. Der 1. Januar 1947 ist nicht als Stichtag anzusehen, nach dem die Kapitalentschädigung nicht mehr zu beanspruchen wäre, denn es wird hiermit lediglich in einer für ein Gesetz ungewöhnlichen Form die Vermutung ausgesprochen, daß der Verfolgte bis zu diesem Termin sich wieder eine ausreichende Existenzgrundlage verschafft haben kann. Bei der besonders in Berlin durch die politischen Verhältnisse nach Kriegsende entstandenen schlechten Wirtschaftslage wird sich diese Vermutung nur in wenigen Fällen bestätigen, so daß auch über den genannten Termin hin-

aus der Verfolgte, der bis dahin noch keine ausreichende Lebensgrundlage fand, einen Anspruch auf die Kapitalentschädigung hat. In gegebenen Fällen kann sich dieser Anspruch bis in die laufende Zeit erstrecken.

Der von dem Entschädigungsamt eingenommene Standpunkt entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage und muß es als überaus bedauerlich bezeichnet werden, daß diese Stelle von sich aus noch weiter dazu beizutragen versucht, die allgemein schon mit Recht stark bemängelte Entschädigungsgesetzgebung weiter zu verschlechtern. Mit solchen völlig unverständlichen Auffassungen trägt das Entschädigungsamt dazu bei, daß sich die Zweifel an einem wirklichen guten Willen zur Wiedergutmachung nur noch mehr verstärken. B.

## Stärkeren Einfluß gewinnen!

Die sehr stark besuchte Versammlung der Gruppe der Shanghaier im BVN vom 2. Juni, die in der „Domklausur“ am Fehrbelliner Platz stattfand, eröffnete Ernst Kimmelstiel mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Vorstandswahl im BVN. Das Referat hatte Heinz Galinski von der Jüdischen Gemeinde übernommen, dem er das Thema „Wiedergutmachung eine politische Frage“ vorstellte. Er ging zunächst auf die Entwicklung der politischen Lage in Deutschland ein und wies an Beispielen nach, in welcher erschreckenden Weise prominente Nazis in der Bundesrepublik wieder zu Wort kommen dürften. Es sei beschämend, sagte er, daß die Verfolger von einst unentbehrlich zu sein scheinen. Ihr Wiederauftreten verstärkte das Mißtrauen im Ausland.

Als bedauerlich bezeichnete es Galinski, daß sich die Verfolgten nicht über den Ernst der Situation im Klaren zu sein scheinen. Ein prägnantes Beispiel dafür sei die Zersplitterung, die durch die vielen verschiedenen Verfolgtenorganisationen zum Ausdruck komme. Zur Besprechung dieser Fragen sollten sich die Vorsitzenden aller Gruppen einmal zusammensetzen und ihre gemeinsame Aufgabe besprechen, um damit einen stärkeren Einfluß auf die Öffentlichkeit zu gewinnen.

Einen eindringlichen Appell richtete er an diejenigen Verfolgten, die aufgrund ihrer Positionen beim Senat oder im Abgeordnetenhaus den Einfluß haben, ihn im Sinne der Ver-

folgten auszuwerten. Der Redner verwies dann auf die Zusammenhänge, die die ideelle mit der materiellen Wiedergutmachung verknüpfte. Der Erlaß des BEG, weise auf das mangelnde Interesse an den ehemaligen Verfolgten hin, denn noch nie sei ein Gesetz erlassen worden, das solche Unzulänglichkeiten und Lücken beinhalte wie dieses Entschädigungsgesetz. Im Gegensatz dazu stehe die Bemühung, anderen Geschädigtengruppen so schnell und so großzügig wie nur möglich den Schaden zu ersetzen. Dieser verschieden aufgewandte Geist sei beredtes Zeichen für die politische Haltung der Regierung. Der Bundestag habe zwar in einer seiner letzten Sitzungen auf eine große Anfrage der SPD die Verpflichtung den Naziverfolgten gegenüber anerkannt, jedoch würden erst die Taten überzeugen.

Die in Kürze zu erwartenden Verordnungen zum BEG lassen eine Wende in der Abwicklung des Entschädigungsverfahrens erwarten, erklärte der Redner. Im Augenblick sehe es nicht gerade rosig aus, und es müsse endlich der Begriff der Notlage für die Zahlung von Vorschüssen fallen. Gegen die Urteile des Kammergerichts wandte sich Galinski mit aller Schärfe und empfahl diesen Richtern, sich näher mit den Tatsachen der Nazi-verfolgung zu befassen.

Abschließend befaßte sich der Redner mit der zu erwartenden Erhöhung der PRV-Rente und mit Fragen der Entschädigung und Versorgung. mk.

Lizenzträger: Werner-A. Zehden und  
Dr. jur. Ernst Lührse

Die mit den Namen des Verfassers bezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. 376 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Für BVN, Bln.-Charlottbg., Mommsenstr. 27 — Tel. 32 01 32

Druck: Max Lande, Berlin-Schöneberg, Belziger Straße 25

Mit dem Bezug der „Mahnung“ ist keine Mitgliedschaft im BVN verbunden.

## Zahlungsbefehl der Kreisleiter.

Wir entnehmen dem „Neuen Vorwärts“ vom 27. Mai 1954 die unter obigem Titel erschienene Skizze von Charles Roesmer, die wohl alles aussagt, was wir selbst dazu zu sagen hätten.

Anfang Mai 1954 (nicht 1944) fand in München eine Kundgebung von mehr als 200 ehemaligen Funktionären der NSDAP statt, in der „ab sofort“ eine materielle Entschädigung für alle diejenigen gefordert wurde, die 1945 von den Alliierten oder auch „von Handlangern des Feindes im eigenen Land“ interniert worden sind. Diese Haftentschädigung für die Nazis sei „eine Pflicht der elementarsten Sauberkeit“, erklärte einer der Redner dieser denkwürdigen Veranstaltung, „vor allem, nachdem Millionen an angeblich durch den Nationalsozialismus Verfolgte gegeben wurden, die selbst durch diese generösen Zuwendungen nicht dazu gebracht werden konnten, ihre alte Haß-Gesinnung gegen Deutschland aufzugeben.“

Man sage nicht, daß man hier der Weltöffentlichkeit ein Greuelmärchen auf-tischen wolle. Nichts ist hinzugesetzt und nichts erfunden. Die deutschen Zeitungen brachten diese erstaunliche Information meist ohne Kommentar.

„Zu Hitler fällt mir nichts ein...“ hat Karl Kraus im Jahre 1933 gesagt. Auch zu dieser Versammlung der

Kreisleiter, die neun Jahre nach dem Aufgehen des „Führers“ in Asche und Rauch mit erhobener Stimme „Wiedergutmachungs-Forderungen“ stellen, kann einem nichts einfallen. Die Herren Kreisleiter und KZ-Kommandanten, die Prokuristen der Gasöfen und der Krematorien haben nämlich vollkommen recht —: Man ist ihnen schon so viel entgegengekommen, daß die Entschädigung der „Märtyrer von 1945“ nur der folgerichtige Abschluß einer Entwicklung sein kann, über die bereits alles gesagt wurde.

Aber um alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, komme ich mit einem positiven Vorschlag.

Wie wäre es, wenn man die noch immer blockierten Summen der Wiedergutmachungs-Ansprüche der Juden für die Herren Kreisleiter frei machen würde —?! Sie haben den Juden, den Gemordeten und den Überlebenden, bereits so viel genommen, daß es auf die paar Groschen der Wiedergutmachung auch nicht mehr ankommt.

Eins wäre bei einer solchen Lösung sicher: Die Wiedergutmachung, die heute im Zeitlupentempo einherkriecht, würde sich wahre Sieben-meilenstiefel anziehen, wenn Hitlers Getreue ihre verdienten Nutznießer würden.

## Tagesordnung einmal anders.

Die Tagesordnung einmal anders zu gestalten, hatte sich die Bezirksgruppe Charlottenburg vorgenommen und ihren Bezirksgruppenabend vom 9. Juni in der Konditorei Menke, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 142, der Unterhaltung gewidmet.

Es wurde ein sehr gelungener Abend, der unter der Leitung von Frau Dr. Israel stand und ein schönes buntes Programm unter Mitwirkung ebenfalls verfolgter Künstler mit Edith Osterheld (Sopran), Luise Dobra (Alt), G. Friedländer (Tenor), Felix Zippert (Baß) und Klaus Osterheld als Schlagersänger, bot.

Erwin Fried sagte das Programm an, während die Begleitung am Flügel Arthur Zepke und Willi Schellack übernommen hatten.

Dieser Abend wurde dankbar und mit viel Beifall aufgenommen und empfahlen sich diese Künstler für weitere Veranstaltungen unserer Bezirksgruppen.

## Wahl nicht angenommen.

Wie Professor Dr. Hermann L. Brill auf die Nachricht, daß er in das Prä-

sidium des sogenannten „Zentralverbandes Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgter“ (siehe Ausgabe Nr. 12 der „Mahnung“) gewählt worden sei, an die Geschäftsstelle BVN mitteilt, habe er die Wahl nicht angenommen, da er die Gründung dieses Verbandes als überflüssig ansehe.

Beim Ausbleiben „Der Mahnung“ bitten wir alle Abonnenten beim Briefträger zu reklamieren bzw. sich an die Geschäftsstelle des BVN zu wenden.

## Ablehnung melden!

Diejenigen Mitglieder, denen die Anerkennung als PrV durch Beschluß der Schiedsstelle beim Senator für Arbeit und Sozialwesen versagt wird, wollen sich unmittelbar nach Zustellung des Beschlusses der Schiedsstelle bei uns melden, damit wir prüfen können, ob wir ihnen zur Durchführung des Verwaltungsstreitverfahren Rechtsschutz gewähren können.

## Erhöhung der PRV-Renten.

Zu der Meldung über die Erhöhung der PRV-Renten teilen wir ergänzend mit, daß es sich um eine Vorlage des Senators für Sozialwesen Abteilung PRV handelt, die noch der Zustimmung des Senats und des Abgeordnetenhauses bedarf. Es ist jedoch anzunehmen, daß gegen diese Vorlage keine Einwände erhoben werden, und daß sie noch vor den Parlamentsferien vom Abgeordnetenhaus behandelt werden wird. In dieser Vorlage ist eine Erhöhung der Ausgleichsrente, die 90 DM beträgt, um 20% vorgesehen, so daß die künftige PRV-Rente 183.— DM betragen würde. Weiter sind Erhöhungen des Ehegattenzuschlags und der Pflegegelder beabsichtigt.

## Freiplätze.

In dem Altersheim der Evangelischen Hilfsstelle für Rasseverfolgte sind zum 15. Juli, gegebenenfalls auch später, noch 4 Einzelplätze frei. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Anfragen können an die Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte in Berlin-Zehlendorf, Waltrautstr. 4a, gerichtet werden. Tel.: 84 38 46.

Besser sehen! Besser aussehen!

**Optikermeister Skibba**

Varziner Str. 3, a. Bf. Wilmersdorf Ruf 836657

**Lieferant der Krankenkassen!**

## Neonazi verurteilt.

Wegen schwerer Verunglimpfung der amerikanischen Besatzungsmacht verurteilte die 2. Große Strafkammer in Moabit den 39jährigen Erwin Schönborn zu sechs Wochen Gefängnis. Der sattsam bekannte Goebbels-Jünger, der sich von 4 Jahren als Ostflüchtling in Westberlin niederließ, mißbrauchte das Asylrecht, das ihm der Senat gewährte, um in mehrfachen Versuchen neonazistische Organisationen hier aufzuziehen. Als Gründer der später vom Senat verbotenen sogenannten Arbeitsgemeinschaft „Nation Europa“ hatte er ein Mitteilungsblatt herausgegeben und darin einen angeblich holländischen Brief an den Präsidenten der USA zitiert, in dem behauptet wurde, daß amerikanische Soldaten zweijährigen Kindern Hakenkreuze in die Stirn gebrannt hätten.

# An viele Leser!

Wir werten es als Anerkennung für unsere Arbeit, wenn wir in reichlicher Anzahl Leserbriefe erhalten. Gewiß wird uns darin manche „Wahrheit“ ins Gesicht geschrieben, aber, und das soll hier besonders vermerkt werden, wir zeigen uns weder gekränkt, noch zu unrecht kritisiert, sondern

**Wir bitten allen Anfragen Rückporto beizulegen.**

uns ist jede Meinung der Leser willkommen. Wir bemühen uns sehr ernsthaft darum, all diesen Forderungen gerecht zu werden und das, was da manches volle Herz ausspricht, mit den Möglichkeiten zu koordinieren.

Vorweg aber ein Wort an diejenigen, die etwas als eigene Meinung zu Papier zu bringen glauben und nicht den Mut finden, ihren Namen darunter zu setzen. Es ist selbstverständlich, daß solche Schreibereien keinen anderen Platz als den Papierkorb finden und unsere Arbeit in keiner Weise beeinflussen. Diese Anonymen stellen sich von selbst außerhalb unseres Kreises. Der vorläufig noch zu geringe Platz verbietet es uns, alle Leserbriefe und vor allen Dingen in der vorgeschriebenen Länge abzudrucken, so daß wir uns eben mit kurzen Auszügen einiger weniger Briefe abfinden müssen. So wählen wir diese Zusammenfassung, um wenigstens auf diese Weise die Gedanken einiger Leser an die Öffentlichkeit zu bringen.

Es war schon immer so, daß nicht allen gerecht getan werden kann. Was der eine begrüßt, stört den anderen. So wendet sich ein Leser gegen Theaterkritiken und Buchbesprechungen. Dafür sollten wir, so meint er, mehr Berichte aus den Versammlungen des BVN bringen. Wir müssen infolge Platzmangels leider auf weitere Kulturberichte verzichten, tun es aber nicht gerne, weil wir insbesondere auf solche Bücher, Filme und Theaterstücke hinweisen möchten, die wert sind, von unseren Mitgliedern ernst genommen zu werden. Es wird gerade

## Versammlungskalender

Zu den Versammlungen bitten wir, die Mitgliedskarten als Ausweis mitzubringen.

### Bezirksgruppe Reinickendorf

Donnerstag, den 24. 6. 1954, um 20 Uhr, Reinickendorfer Festsäle, Alt Reinickendorf 32, Fahrverbindung: Autobus A 12 und A 14, Straßenbahn 35 und 41 Haltestelle Roedernallee,

Es spricht auf Tonband *Heinz Galinski*.

hierbei geflissentlich übersehen, welche kulturelle Aufgabe gerade wir zu erfüllen haben und daß sie einen nicht zu unterschätzenden politischen Charakter hat.

Zum Zweiten ist die Anregung wertvoll, mehr Berichte aus dem Leben des BVN zu bringen. Aber unsere Zeitung befindet sich noch im Aufbau, und die Redaktion kann es sich nicht erlauben, zu allen Versammlungen Reporter zu schicken. Und hier sollte sich der Leser und mit ihm viele damit ernstlich beschäftigen, in welcher Weise die Redaktion zu unterstützen wäre, und damit die Gesamtarbeit des BVN. Es wird sich bestimmt in allen Bezirken ein wendiger Schreiber finden lassen, der solche Berichte an die Redaktion schickt, die dann entsprechend ausgewertet werden können. (Dabei bitten wir jetzt schon zu beachten, daß lediglich die Sache für alle interessant ist.)

Uns wird in vielen Briefen die Frage vorgelegt: Warum wird so wenig für uns und unseren Gedanken getan. So schreibt eine Leserin: „Es ist wirklich traurig, daß die zahlreichen Nichtmitglieder und Nichtabonnenten der „Mahnung“ ein so weites Feld füllen.“ Das wäre eigentlich schon die Antwort auf die Frage, wenn wir dazu erklären, daß jedes Mitglied so viel tun könnte, um Mitglieder und Abonnenten zu werben. Frage sich doch jeder einmal selber, welches Maß an Verpflichtung er unerfüllt läßt.

Die „Mahnung“ bedeutet einen festen Zusammenschluß, sie soll unser Gedankengut vermitteln und ausdrücken. Vergewenigen sich der einzelne, welcher weite Weg notwendig war, die Herausgabe zu ermöglichen. Ihre Förderung aber liegt in den Händen unserer Mitglieder! pec.

## Denkschrift

1. Fortsetzung.

über die Anerkennung der Juden und deren nichtjüdischen Ehegatten als rassisch Verfolgte, die in sogenannter „privilegierter Ehe“ gelebt haben

Selbstverständlich waren auch die in „privilegierter Ehe“ lebenden Juden von einer Tätigkeit in den erlernten Berufen ausgeschlossen. Sie wurden vielmehr zu anstrengendsten, schmutzigsten und niedrigsten Zwangsarbeiten, vielfach unbeschadet ihres gesundheitlichen Zustandes oder ihres Alters, herangezogen.

Kleinste Vergehen, die der nichtjüdischen Bevölkerung schlimmstenfalls eine Verwarnung einbrachten, reichten dazu aus, „privilegierten Juden“ den Weg der Vernichtung in die Gaskammern gehen zu lassen. Es sind auch Fälle bekannt, in denen sie ohne jeden besonderen Anlaß deportiert wurden, so daß auf allen die ständige Befürchtung lastete, in jedem Moment zwangsdeportiert und lequidiert zu werden. Die nationalsozialistische Machthaber taten jedenfalls alles, um auch diese Menschen in jeder nur erdenklichen Weise

körperlich und seelisch zu drangsalierten. Wenn auch im allgemeinen jüdische Ehepartner von Nichtjuden von den gegen die anderen Juden erfolgten Zwangsdeportation ausgenommen sein sollten, so bestand aber keine Rechtsgarantie dafür. In dem Unrechtsstaat, als der das „Dritte Reich“ anerkannt ist, bestand keine Rechtssicherheit dafür, daß Anordnungen trotz Versprechungen und Zusagen nicht plötzlich geändert wurden und vor allem die ausführenden Organe willkürlich sich nicht darüber hinwegsetzten. Es sei hier nur an den Darmstädter Gestapo-Prozeß erinnert, in dem im Jahre 1952 einige frühere Gestapoangehörige angeklagt waren, weil sie besonders unmenschlich gerade gegen in „privilegierten Mischehen“ lebende Juden vorgegangen waren und auch für die Deportation einer Anzahl von ihnen verantwortlich sind.

Fortsetzung folgt!

Ankauf

Verkauf

## Möbel-Schnell

BERLIN-STEGLITZ, Schloßstr. 95

Ruf 72 20 58

Verkauf im Hof

## Günter Eckardt

Augenoptikermstr. staatl. gepr.

Berlin-Zehlendorf

Berliner Str. 65

an der Holländischen Mühle

Lieferant der Krankenkassen!

## JOHANNES SEIFERT

Grab- und Urnen-Denkmalher

Moderner Säge- und Schleiferei-Betrieb

Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 114

Telefon: 87 89 19

Telefon: 91 55 16 privat

Auf Wunsch: Bequeme Teilzahlung!

## Möbel-Solte

Tischlermeister

Telefon 75 37 75

Mariendorf Mariendorferdamm a.d. Kaiserstr.

1. Federkern-Couch

mit Fußteil DM 125.-

2. Federkern-Schlafcouch

mit Bettkasten DM 179.- usw.